



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Son Gottes Gnaden, **Friedrich**,
 König in Preussen/ Marggraf zu Bran-
 denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-
 Cämmerer und Churfürst ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Lieber Getreuer! Nachdem die bey Uns immediate zu übergebende General-Designation sämtlicher in Unsern Landen Copulirten, Gebornen/ und Versorbenen/ zu Unserm besondern Mißfallen sich bis hier deshalb verzögert/ weil aus verschiedenen Provinctzen die Special-Tabellen zu späth eingelauffen/ Unsere Collegia auch an Einwendung sothane Tabellen öfters dadurch behindert worden, daß ein einziger Beamter oder Pastor, seine Nachrichten ohngebüßlich verzögert hat;

Als befehlen und verordnen Wir hiemit allergnädigst/ daß künfftighin in medio Decembris sothane Special-Tabelle Euren Districts verfertiget dabey das Männliche und Weibliche Geschlecht bey denen Gebornen/ und Versorbenen distinguiert, und solche von Euch bey 25. Nöthl. irremißlicher Straffe/ dergestalt præcise, daß sie vor Christ-Fest hier sey/ eingeficket werden solle;

Damit auch pro futuro aller Aufenthalt und Entschuldigung auf einmahl cessiren möge; So habt Ihr in Unserm hohen Nahmen der dortigen Geistlichkeit aufzugeben/ daß Sie bey 5. Nöthl. Straffe Euch die Nachrichten zeitig und zwaren acht Tage vor Christ-Fest einreichen solle/ oder ohnfehlbar zu gewärtigen habe/ daß solche Straffe sofort von dem Seinigen hergetrieben werde/ welches Ihr dann auch jedesmahl ex officio ohne Anfrage alsobald zu bewürken/ und dieses denen Geistlichen geböhrig bekandt zu machen habt. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Begeben Cleve in Unserm Regierungs-Rath den 23. Marty 1751.

An Statt und von wegen Allerhöchstglr.
 Seiner Königlichen Majestät.

Joh. Peter von Raesfeld. von Koenen.

Circulare
 Wegen der Tabellen von denen Ge-
 sauten/ Copulirten, und Versor-
 benen.

E. S. Hopp.

Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

Son Gottes Gnaden, **Friedrich**,
König in Preussen/ Marggraf zu Bran-
denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erb-
Kammerer und Churfürst u. u. u.

Lieber Getreuer! Nachdem die bey Uns immediate zu übergebende
General-Designation sämtlicher in Unsern Landen Copulirten, Ge-
bohrnen/ und Verstorbene/ zu Unserm besondern Mißfallen sich bis hie-

her abgethan/ weil aus verschiedenen Provinzen die Special-Ta-
bellen eingelauffen/ Unsere Collegia auch an Einwendung sotha-
ters dadurch behindert worden, daß ein einziger Beam-
ter seine Nachrichten ohngebührlich verzögert hat;
und verordnen Wir hiemit allergnädigst/ daß künftighin
jeder sothane Special-Tabelle Euren Districts verfertiget
wird/ und die männliche und weibliche Geschlecht bey denen Gebohrnen/
distinguiret, und solche von Euch bey 25. Rthlr. irre-
gelmäßig dergestalt præcise, daß sie vor Christ-Fest hier sey/
zu liefern solle;

sonst pro futuro aller Aufenthalt und Entschuldigung auf
sich nicht annehmen möge; So habt Ihr in Unserm hohen Nahmen der
Rechtzeitigkeit aufzugeben/ daß Sie bey 5. Rthlr. Straffe Euch
zeitig und zwaren acht Tage vor Christ-Fest einreichen
lassen/ und zu gewärtigen habe/ daß solche Straffe sofort von
Euch ergetrieben werde/ welches Ihr dann auch jedesmahl ex
traordinarisch alsobald zu bewürcken/ und dieses denen Geistlichen
zu machen habt. Seynd Euch mit Gnaden angewogen,
in Unserm Regierungs-Rath den 23. Martij 1751.

Gegeben
Wittenberg
Am 10. Martij 1751.
Istatt und von wegen Allerhöchstigl.
Seiner Königlichen Majestät.

Peter von Raesfeld. von Koenen.

E. S. Hopp.



Blare
en von denen Ge-
orten, und Bestor-